

Erläuterungen zum ITRS-Briefwahlverfahren 2020

Aufgrund der CORONA-Pandemie wird die Mitgliederversammlung 2020 virtuell, online stattfinden. Um sicherzustellen, dass dennoch gültige und sofern erforderlich geheime Wahlen durchgeführt werden können, haben wir in Zusammenarbeit mit unserem Justitiar, Herrn Dr. Alexander Kredig, Fulda, ein Briefwahlverfahren entwickelt, das den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Per Briefwahl sind alle Ämter zu besetzen, die laut Satzung geheim zu wählen sind. Turnusgemäß endet in diesem Jahr die zweijährige Amtszeit des gesamten geschäftsführenden ITRS-Vorstandes. Und unsere Schatzmeisterin hat sich bereit erklärt, für das Amt des Präsidenten zu kandidieren. Daher sind in diesem Jahr folgende Positionen per Briefwahl neu zu besetzen:

- Das Amt des Präsidenten (m/w/d)
- Das Amt des ersten stellvertretenden Vorsitzenden (m/w/d)
- Das Amt des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden (M/w/d)
- Das Amt des Schatzmeisters (m/w/d)

Weitere Ämter (Kassenprüfer, Fachgruppenvorstand BKTex, Nachwahl Förderverein KTex) können in offener Wahl während der Online-Mitgliederversammlung besetzt werden. In der IVRSA stehen in diesem Jahr keine Wahlen an, da nach Vereinsgründung 2019 die Amtszeiten satzungsgemäß erst 2022 enden.

Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitgliedsunternehmen (Haupt- und Filialbetriebe), nicht jedoch Fördermitglieder oder Dienstleister. Den Inhabern oder den bei uns in der Datenbank hinterlegten Entscheidern dieser ordentlichen Mitglieder übersenden wir die Wahlunterlagen nach folgendem Zeitplan:

21.09.2020	Versand dieser Ankündigung per Einwurfeinschreiben
05.10.2020	Deadline für das Eintreffen Ihrer Wahlvorschläge (18:00 Uhr)
06.10.2020	Versand der Briefwahlunterlagen per Einwurfeinschreiben
27.10.2020	Deadline für das Eintreffen der Stimmzettel in der ITRS-Geschäftsstelle
04.11.2020	Bekanntgabe der Ergebnisse auf der virtuellen Mitgliederversammlung

Um sicherzustellen, dass pro stimmberechtigten Unternehmen nur eine Stimme abgegeben wird, wird der Empfänger der eingeschriebenen Briefe ausschließlich der Inhaber oder der bei uns in der Datenbank hinterlegte Entscheider des jeweiligen Mitgliedsunternehmens sein.

Und jetzt noch einige zusätzliche Anmerkungen zum oben genannten Zeitplan und zur Durchführung der Briefwahl:

1) Versand dieser Ankündigung per Einwurfeinschreiben (21.09.2020)

Mit dem heutigen Schreiben wollen wir Sie nicht nur genau über den Ablauf der Wahlen informieren. Auch hinsichtlich des bisherigen Ergebnisses der Kandidatensuche durch den Vorstand wollen wir Sie auf den aktuellen Stand bringen:

Für das Amt des Präsidenten hat sich bisher Sandra Musculus (Musculus GmbH & Co KG) zur Kandidatur bereit erklärt. Thomas Kraft (Sattler GmbH) wird erneut für das Amt des ersten stellvertretenden Vorsitzenden kandidieren. Und Nina Döring (Mobau Markisen GmbH & Co KG) bewirbt sich um das aufgrund der Kandidatur von Frau Musculus neu zu besetzende Amt des ITRS-Schatzmeisters.

Selbstverständlich haben Sie jetzt die Möglichkeit, weitere Wahlvorschläge an uns zu richten. Für das Amt des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden ist dies sogar unerlässlich, da der Vorstand hier noch keinen weiteren Kandidaten gefunden hat.

Wir bitten Sie, uns Ihre Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 05.10.2020 zu übermitteln – Eintreffen bei uns in der Geschäftsstelle oder selbstverständlich gerne auch per E-Mail. Auf jeden Fall sollte Ihrem Vorschlag auch eine Einverständniserklärung des Kandidaten beigelegt sein.

2) Versand der Briefwahlunterlagen per Einwurfeinschreiben (06.10.2020)

Dieses Schreiben wird die Stimmzettel mit allen bis zum 05.10.2020 bei uns eingegangenen Wahlvorschlägen, einen Wahlschein, einen separaten Umschlag für den Stimmzettel sowie einen Freiumschlag enthalten. So sind alle bei uns eingehenden Wahlzettel hinreichend anonymisiert, so dass die Anforderungen an eine geheime Wahl erfüllt werden können. Nach dem Versand werden wir Ihnen alle Kandidaten vorstellen – idealerweise anhand eines kurzen Videos.

3) Deadline für das Eintreffen der Stimmzettel in der ITRS-Geschäftsstelle (27.10.2020)

Senden Sie Ihre Stimmzettel bitte unbedingt so ab, dass sie bis zum 27.10.2020 bei uns eintreffen. Beachten Sie bitte auch, dass die Wahl nur dann gültig ist, wenn uns die Stimmen von mindestens 50% der Mitgliedsunternehmen erreicht haben. Diese Hürde ist hoch. Daher werden wir uns erlauben, Sie noch mehrfach an die Stimmabgabe zu erinnern.

4) Bekanntgabe der Ergebnisse auf der virtuellen Mitgliederversammlung (04.11.2020)

Anlässlich der Mitgliederversammlung werden wir die Ergebnisse der geheimen Wahlen bekanntgeben.

So – und jetzt kann es losgehen. Und wenn Sie noch Fragen zum Verfahren haben – wir stehen Ihnen selbstverständlich gerne zur Seite.



Ihr Lars Rippstein
Geschäftsführer